



# Antrag dezentrale Abwasseranlage



## I. Angaben zum Grundstück, zum Gebäude und zur Nutzung:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort, ggf. Ortsteil:

Flurstücksnummer(n), Gemarkung:

Grundstückslage:  B-Planbereich  Innenbereich  AußenbereichGrundstücksnutzung:  Wohnen  Gewerbe  Erholung  Sonstiges

Beschreibung der sonstigen Nutzung:

Bei Wohnnutzung:  Gebäude:  WE: Fläche:  m<sup>2</sup>  m<sup>2</sup>  m<sup>2</sup>  m<sup>2</sup> 1. WE 2. WE 3. WE 4. WE  Einwohner

## II. Angaben zum Antragsteller:

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer (Wohnort):

Postleitzahl, Stadt/Gemeinde, ggf. Ortsteil (Wohnort):



Handy- oder Telefonnummer:

E-Mail-Adresse oder Faxnummer:

Der Antragsteller ist:  Alleineigentümer  Miteigentümer<sup>1</sup>  dingl. Berechtigter<sup>1</sup> Beauftragter  Pächter<sup>1</sup>  Sonstiger<sup>1</sup><sup>1</sup>Die Vollmacht des Eigentümers bzw. ein Nachweis der dinglichen Berechtigung ist als Anlage beizufügen!

## III. Angaben zum Antragsgegenstand:

### 1. Art der Abwasseranlage

Beantragt wird

- der Neubau einer Sammelgrube<sup>2</sup> mit einem Speichervolumen von:  m<sup>3</sup>.  
 der Neubau einer Kleinkläranlage<sup>2</sup> mit einer Kapazität von:  Einwohnerwerten.  
 der Einbau eines Nachrüstsatzes<sup>2</sup> in eine Grube<sup>3</sup> für die Um-  
 rüstung zur Kleinkläranlage mit einer Kapazität von:  Einwohnerwerten.

Sonstige Anlage: Hinweise: <sup>2</sup>Soweit Hersteller und Typ der Anlage bzw. des Nachrüstsatzes bekannt sind, soll dem Antrag eine Kopie des Typenblatts als Anlage beigelegt werden.<sup>3</sup>Im Falle der Nachrüstung einer Grube zur Kleinkläranlage ist ein Dichtheitsnachweis des Behälters dem Antrag als Anlage beizufügen.

Die Anlagen müssen entweder eine Bauartenzulassung des DIBT, eine Leistungserklärung des Herstellers oder eine CE-Kennzeichnung besitzen.

### 2. Abwassereinleitung:

Folgende Abwasserarten sollen in die Anlage eingeleitet werden:

 häusliches Schmutzwasser, aus:  Küche  Bad  WC  Waschmaschine gewerbliches Abwasser, aus: Beschaffenheit des Abwassers<sup>4</sup>: Hinweise: <sup>4</sup>Es ist zu prüfen, ob der Einbau von Anlagen zur Vorbehandlung des Abwassers (z.B. Fettabscheider, Neutralisationsanlagen usw.) erforderlich ist.

**3. voraussichtlicher Entsorgungsbedarf:**

Es ist voraussichtlich mit folgendem Entsorgungsbedarf zu rechnen:

	Sammelgrube:	Kleinkläranlage:
Speichervolumen:	<input type="text"/> m <sup>3</sup>	<input type="text"/> m <sup>3</sup> (Schlammspeichervolumen)
Belegung:	<input type="text"/> Einwohner	<input type="text"/> Einwohner
anfallendes Entsorgungsgut:	<input type="text"/> m <sup>3</sup> Abwasser pro Jahr	<input type="text"/> m <sup>3</sup> Fäkalschlamm pro Jahr
Entleerungszyklus:	<input type="text"/> Monate	<input type="text"/> Monate

Hinweis: Die Entleerung und Entsorgung erfolgt nach den Bestimmungen der Entsorgungssatzung für Kleinkläranlagen und Sammelgruben (EKS) durch ein vom Zweckverband autorisiertes Fachunternehmen.

**4. Standort und Anfahrt der Abwasseranlage:**

Die Anlage soll errichtet werden auf

- dem Grundstück gemäß Punkt I.  
 auf einem anderen Grundstück, und zwar Flnr.:  Gemarkung:

Der Antragsteller ist  Alleineigentümer  Miteigentümer<sup>5</sup>  dingl. Berechtigter<sup>5</sup>  
 Beauftragter  Pächter<sup>5</sup>  privater Dritter<sup>5</sup>

dieses Grundstücks.

<sup>5</sup>Die Vollmacht des Eigentümers bzw. ein Nachweis der dinglichen Berechtigung ist als Anlage beizufügen!

Die Anfahrt des Anlagenstandorts erfolgt

- unmittelbar über eine öffentliche bzw. öffentlich gewidmete Verkehrsfläche.  
 über ein Privatgrundstück welches  dem Anlageneigentümer  einem Dritten gehört.<sup>6</sup>

<sup>6</sup>Ein dinglich gesichertes Wegerecht, welches die Berechtigung zur Anfahrt durch das vom Zweckverband beauftragte Entsorgungsunternehmen einschließt, ist nachzuweisen.

Die Breite der Zufahrt beträgt an der engsten Stelle  Meter.

Die Zufahrt ist wie folgt befestigt:

Das zulässige Gesamtgewicht  ist nicht begrenzt.  ist begrenzt auf  Tonnen.

Der nächste Standort des Saugfahrzeuges ist  Meter vom Standort der Anlage entfernt.

**5. Ableitung des gereinigten Abwassers:** (Nur bei Kleinkläranlage!)

Das gereinigte Abwasser soll

- in eine öffentliche Teilortskanalisation eingeleitet werden.  
Eine Genehmigung zum Anschluss und zur Benutzung der öffentlichen Kanalisation ist mit dem Formular "Antrag Kanalanschluss" zu beantragen. Die Bestimmungen der Abwasserkanalsatzungg (AKS) sind zu beachten.
- in ein Oberflächengewässer eingeleitet werden.  
Eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung des gereinigten häuslichen Schmutzwassers in ein Gewässer sowie eine wasserrechtliche Genehmigung für die Errichtung des Auslaufbauwerks sind beim Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu beantragen. Der Antrag ist beim Zweckverband zur Stellungnahme einzureichen. Die Erteilung der Erlaubnis und der Genehmigung sind Voraussetzungen für die Genehmigung dieses Antrags.  
Soweit die Ableitung über fremde Grundstücke verläuft, ist ein dingliches Recht, bei öffentlichen Verkehrsflächen ein Straßenbenutzungsvertrag, als Beleg für die rechtlich gesicherte Ableitungsmöglichkeit nachzuweisen.

Der Ableitungskanal gehört  dem Antragsteller/Anlageneigentümer.  einem Dritten.<sup>7</sup>

<sup>7</sup>Die dauerhafte Mitbenutzung des Kanals ist durch Bestellung eines dinglichen Rechts abzusichern.

Der Ableitungskanal  führt ausschließlich Abwasser des antragsgegenständlichen Grundstücks.

dient der Entwässerung mehrerer Grundstücke.

Maßgeblich für die Beantragung der wasserrechtlichen Einleiterlaubnis ist die summarische Abwassermenge, die an der Einleitstelle in das öffentliche Gewässer übergeben wird. Dem Antrag ist eine Aufstellung der weiteren angeschlossenen Grundstücke, Überläufe von Abwasseranlagen und versiegelten Grundstücksflächen beizufügen. Antragsteller und Adressat des wasserrechtlichen Bescheides ist der Eigentümer des Ableitungskanals.

- in den Untergrund versickert werden.

Eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung des gereinigten häuslichen Schmutzwassers in das Grundwasser ist beim Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu beantragen. Der Antrag ist zur Stellungnahme beim Zweckverband einzureichen. Die Erteilung der Erlaubnis ist Voraussetzung für die Genehmigung dieses Antrags. Auf der Grundlage eines geotechnisches Gutachtens sind die Versickerungsfähigkeit des Untergrundes und die darauf abgestimmte Bemessung einer geeigneten Versickerungsanlage durch ein anerkanntes Baugrundbüro nachzuweisen!  
Soweit die Versickerungsanlage auf einem fremden Grundstück errichtet wird, ist ein dingliches Recht zur Absicherung

#### IV. Anlagen:

Dem Antrag sind folgende Pflichtanlagen beigefügt:

- ein aktueller Auszug aus dem amtlichen Liegenschaftskataster, Maßstab 1:500 oder 1:1000  
 ein Lageplan im Maßstab 1:500 oder kleiner, der die Grundstücksgrenzen, den vorhandenen bzw. geplanten Gebäudebestand, den Standort der Sammelgrube oder Kleinkläranlage, den Verlauf des Ableitungskanals von der Kleinkläranlage bis zur Einleitstelle in das Gewässer und ggf. den Standort der Versickerungsanlage enthält. Folgende Symbolik soll verwendet werden:

- Trinkwasser - blau:		- verbleibend - durchgehend:	
- Schmutzwasser - braun:		- wegfallend - durchkreuzt:	
- Regenwasser - grün:		- geplant - gestrichelt:	
- Ableitungskanal - violett:			
- Sammelgrube/Kleinkläranlage:		- Versickerungsanlage:	

Dem Antrag sind folgende Bedarfsanlagen beigefügt:

- Vollmacht des Grundstückseigentümers  
 Nachweis eines dinglichen Leitungs- bzw. Anlagenrechts  
 Aufstellung der an den Kanal angeschlossenen weiteren Grundstücke, Überläufe von Abwasser-  
 Baugrundkundung mit Versickerungsnachweis  
 Typenblatt folgender Anlage(n):   
 Wartungsvertrag (Nur bei Kleinkläranlage!)

#### V. Hinweise:

- Der **Antrag** ist vollständig und zutreffend auszufüllen, mit den erforderlichen Anlagen zu versehen, rechtskräftig zu unterzeichnen und in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Mittlere Wesenitz" Markt 26 in 01833 Stolpen im Original einzureichen. Fragen zum Antrag beantworten gern die Mitarbeiter unseres Technischen Bereichs, die unter (035973) 612-20 oder technik@wazv-mittlere-wesenitz.de erreichbar sind.
- Für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung zur dezentralen Abwasserbeseitigung werden **Benutzungsgebühren** (Grund- und Verbrauchsgebühren) erhoben. Gegenstand der Gebührenpflicht, Gebührenmaßstab, Gebührensätze und Gebührenschuldner sind den §§ 8 ff. der Entsorgungssatzung für Kleinkläranlagen und Sammelgruben (EKS) zu entnehmen.
- Zur Deckung der Kosten des Genehmigungsverfahrens werden **Verwaltungsgebühren und Auslagen** erhoben. Die Festsetzung erfolgt durch separaten Bescheid. Die aktuellen Gebührensätze sind der Verwaltungskostensatzung (VKS) in Verbindung mit dem Kostenverzeichnis (Anlage zur Satzung) zu entnehmen.
- Die **Satzungen** des Zweckverbandes können von den Homepages der Verbandsmitglieder Stadt Stolpen bzw. Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach unter
  - <https://www.stolpen.de/buergerservice/ortsrecht.php> bzw.
  - <https://www.duerrroehrsdorf-dittersbach.de/rechtsgrundlagen/1/satzungen.html>
heruntergeladen werden. Auf Anforderung übermitteln wir die Satzungen auch gern per E-Mail als PDF-Datei.
- Im Falle eines Kanalanschlusses darf die Grundstücksentwässerungsanlage nicht vor Erteilung der Genehmigung an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden. Der Anschluss ist dem Zweckverband spätestens 3 Arbeitstage vor der geplanten Fertigstellung zur **Abnahme** anzugeben. Die Abnahme erfolgt an Arbeitstagen während der üblichen Geschäftszeiten am offenen Rohrgraben. Der Anschluss darf nicht vor der Abnahme in Betrieb genommen werden.
- Beim Einsatz einer Kleinkläranlage ist die regelmäßige Wartung durch einen Fachkundigen (Anlagenhersteller oder anerkannter Wartungsfachbetrieb) durch **Abschluss eines Wartungsvertrages** sicherzustellen.

- Der Zweckverband verarbeitet auf der Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO und der Wasserversorgungssatzung (WVS) im Zusammenhang mit der Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgabe der öffentlichen Wasserversorgung folgende **personenbezogene Daten** seiner Anschlussnehmer: Name, Vorname, Adresse des Wohnsitzes, Bankverbindung Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie Adresse der Verbrauchsstelle, Größe des Wasserzählers, Anzahl der Wohneinheiten der Verbrauchsstelle und die Verbrauchsmenge. Die Löschung personenbezogener Daten erfolgt 6 Monate nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses der öffentlichen Einrichtung, sofern gesetzliche Bestimmungen keine längere Verarbeitung erfordern. Weitere Informationen, insbesondere Ihre Rechte als von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person, sind der Datenschutzerklärung des Zweckverbandes zu entnehmen, die von vorgenannten Homepages der Verbandsmitglieder heruntergeladen werden kann.

**VI. Rechtskräftige Unterschrift:**

Ort, Datum:

Antragsteller: